



HVBG

HVBG-Info 11/1993 vom 30.04.1993, S. 0950 - 0951, DOK 376.3/017-BSG

**Neue Erkenntnisse im Sinne von § 551 Abs. 2 RVO -  
BSG-Beschluß vom 24.09.1990 - 2 BU 140/90**

Neue Erkenntnisse im Sinne von § 551 Abs. 2 RVO;  
hier: BSG-Beschluß vom 24.09.1990 - 2 BU 140/90 -  
Das BSG hat mit Beschluß vom 24.09.1990 - 2 BU 140/90 -  
folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Es ist ausgeschlossen, eine Erkenntnis als neu i.S. des § 551  
Abs. 2 RVO zu werten, wenn der Verordnungsgeber diese Krankheit  
und ihre arbeitsbedingten Ursachen geprüft, aber deshalb nicht in  
die Anlage 1 zur BKVO aufgenommen hat, weil dafür kein Bedürfnis  
besteht.